



OTIF/RID/CE/GTDD/2015/1

19. Februar 2015

Original: Englisch

RID: 2. Sitzung der Arbeitsgruppe "Entgleisungsdetektion" des RID-Fachausschusses
(Bern, 24. bis 26. Februar 2015)

Thema: Nächste Schritte der Arbeitsgruppe "Entgleisungsdetektion"

Vorschlag der Europäischen Kommission

1. Als der Rat am 6. Mai 2014 seine Stellungnahme zur Änderung von Anhang C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) verfasst hat, hat er Folgendes beschlossen: *"Zwei der vorgeschlagenen Änderungen sind unter Berücksichtigung des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts eingehender zu prüfen. Die Europäische Eisenbahnagentur wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen weiter an der Ermittlung einer nachhaltigen Lösung für die Ortung von Entgleisungen und die Abmilderung von deren Folgen, einschließlich der künftigen Umsetzung dieser Lösung arbeiten."*
2. Die ständige Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses hat an ihrer dritten Tagung (20. bis 21. Mai 2014) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses beschlossen, in der alle Fragen im Zusammenhang mit der Einführung von Entgleisungsdetektoren oder anderen diesbezüglichen Maßnahmen erörtert werden sollen.
3. Die Kommission hat in einem Brief vom 23.07.2014 ihre Unterstützung für die Organisation einer solchen Arbeitsgruppensitzung bekundet und vorgeschlagen, sowohl den RID-Fachausschuss als auch den Fachausschuss für technische Fragen (CTE) daran zu beteiligen.
4. Zur Weiterführung der guten Zusammenarbeit zwischen OTIF und Kommission in den Bereichen Gefahrgut und technische Vorschriften und mit Blick auf den Ratsbeschluss ist es von Bedeutung, die nächsten Schritte der Arbeitsgruppe "Entgleisungsdetektion" zu diskutieren.

5. Was die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe anbelangt, schlagen wir – wie bereits in unserem vorherigen Schreiben erwähnt – Experten des CTE und des RID-Fachausschusses vor.
6. Was die Aufgaben betrifft, sollte die Arbeitsgruppe gebeten werden,
 - eine Kosten-Nutzen-Analyse der Installation, Verwendung und Instandhaltung von verbindlich vorgeschriebenen Entgleisungsdetektoren vorzunehmen,
 - den Fortschritt bei den Entgleisungsdetektoren in den Bereichen Betrieb und Sicherheit seit September 2009 (Datum der letzten Vereinbarung zwischen RISC-Ausschuss und Ausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter), einschließlich der Auswirkungen einer automatischen Bremsung des Zuges, der Wahrscheinlichkeit eines Fehlalarms und der Einsatzbedingungen im Winter zu ermitteln und zu analysieren,
 - alternative Maßnahmen zur obligatorischen Verwendung von Entgleisungsdetektoren und deren Effizienz (einschließlich Präventivmaßnahmen) aufzulisten und ihre Vor-/Nachteile im Vergleich zu Entgleisungsdetektoren hinsichtlich der Kosten und der Sicherheit zu bewerten,
 - die Einführung obligatorischer Entgleisungsdetektoren im Zulassungsprozess von Eisenbahnfahrzeugen in EU-/OTIF-Staaten zu analysieren,
 - ein umfassendes Verständnis der Risikoakzeptanzkriterien im Gefahrgutbereich zu entwickeln.
7. Die Arbeitsgruppe sollte sowohl dem RID-Fachausschuss als auch dem CTE Bericht erstatten.
8. Nach der Diskussion bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe "Entgleisungsdetektion" sollte ein Mandat vorbereitet und beiden Ausschüssen zur Annahme vorgelegt werden.
